



Sächsische Schweiz  
**BAD SCHANDAU**

# AMTSBLATT

*der Stadt Bad Schandau  
und der Gemeinden Rathmannsdorf,  
Reinhardtsdorf-Schöna*

Jahrgang 2019  
Freitag, den 26. Juli 2019  
Nummer 15

*Bad Schandau • Krippen • Ostrau • Porsdorf • Postelwitz • Prossen  
Schmilka • Waltersdorf • Rathmannsdorf • Wendischfähre  
Reinhardtsdorf • Schöna • Kleingießhübel*

**22.** Kirnitzschtalfest  
**26. – 28. Juli 2019**

Das wohl schönste Sommerfest  
der Region!

Infos zu Fahrangebot, Fahrplänen, Tickets & Programm erhalten Sie bei den  
Gastwirten oder im Internet: [www.kirnitzschtalfest.com](http://www.kirnitzschtalfest.com) | [www.ovps.de](http://www.ovps.de)  
Entspannter Feiern! Mit der Kneipenheimfahrt, Kirnitzschtalbahn & Bussen!

Locations on the map: Straßensandsteintempel, Ostrauer Mühle, Lichtenhainer Wasserfall, Gasthaus Zum Kirnitzschtal, Ottendorfer Mühle, Wald-Festhaus, Neumannmühle, Buschmühle. Stations: Bad Schandau, Sebnitz, Ottendorf.

Anzeigen.....



## Öffnungszeiten

Montag geschlossen  
 Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und  
 13:30 – 18:00 Uhr  
 Mittwoch geschlossen  
 Donnerstag 13:30 – 16:00 Uhr  
 Freitag 09:00 – 12:00 Uhr  
 Tel.: 035022 501-0

### Sprechzeiten Bürgeramt (Pass-, Melde-, Personenstandswesen, Gewerbe-, Sozialangelegenheiten)

Rathaus, Erdgeschoss  
 Montag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr  
 Dienstag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und  
 13:30 Uhr – 18:00 Uhr  
 Mittwoch geschlossen  
 Donnerstag 07:00 Uhr – 12:00 Uhr und  
 13:30 Uhr – 16:00 Uhr  
 Freitag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr  
 Tel.: 035022 501-101 und 501-102

### Sprechzeiten der Schiedsstelle

Rathaus, Zi. 10  
 Termine nach Vereinbarung unter  
 Tel.: 035028 80158 oder E-Mail:  
 info@familiehappe.de

### Sprechzeiten Bürgerpolizist

Polizeistandort Bad Schandau,  
 Lindenallee 5  
 Mobiltel.: 0172 7962474  
 E-Mail: peter.palm@polizei.sachsen.de  
 Polizeirevier Sebnitz, Tel.: 035971 850

### Sprechzeiten der Städtischen Wohnungsgesellschaft Pirna mbH

im Rathaus Bad Schandau, Zi. 11  
 jeden 2. Dienstag des Monats  
 von 14:00 – 16:00 Uhr,  
 ansonsten erreichbar unter  
 Tel.: 03501 552-126

### Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH

im Haus des Gastes, Markt 12  
 Montag - Sonntag 09:00 bis 20:00 Uhr  
 Tel.: 035022 900-30, Fax: 900-34  
 E-Mail: info@bad-schandau.de

### Aktiv Zentrum Sächsische Schweiz im Hotel ELBRESIDENZ

Montag - Sonntag 09:00 bis 20:00 Uhr  
 Tel.: 035022 900-50, Fax 900-45  
 E-Mail: aktiv@bad-schandau.de

### RVS OE – Servicebüro im Nationalparkbahnhof Bad Schandau Mai – Oktober

Montag – 08:00 Uhr – 18:00 Uhr  
 Freitag:  
 Samstag: 9:00 Uhr – 17:00 Uhr  
 Sonn- und 09:00 – 12:00 Uhr &  
 Feiertag: 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr  
 Tel.: 035022 412-47, Fax 412-48  
 E-Mail: [nationalparkbahnhof@ovps.de](mailto:nationalparkbahnhof@ovps.de)

### Stadtbibliothek Bad Schandau

im Haus des Gastes, 1. Etage  
 Montag, 09:00 – 12:00 Uhr  
 Dienstag und 13:00 – 18:00 Uhr  
 Mittwoch 13:00 -18:00 Uhr  
 Freitag 09:00 – 12:00 Uhr  
 und 13:00 – 17:00 Uhr  
 Tel.: 035022 90055

### Öffnungszeiten Museen und Ausstellungen

**Museum Bad Schandau**  
**Erich-Wustmann-Ausstellung**  
 Mai bis Oktober  
 Dienstag - Freitag 14:00 - 17:00 Uhr  
 Samstag/Sonntag 10:00 - 17:00 Uhr  
 Tel.: 035022 42173

### Öffnungszeiten der evangelischen luth. Kirchgemeinde Bad Schandau

Ev.-Luth. Pfarramt, Dampfschiffstr. 1,  
 Tel.: 035022 42396, Fax: 500016,  
 Öffnungszeiten:  
 Montag 9.00 - 11.00 Uhr  
 Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr  
 13.00 - 17.00 Uhr  
 Donnerstag 9.00 - 11.00 Uhr  
 Vom 05. - 09.08. und am 15.018. hat Frau  
 Jubelt Urlaub. In dieser Zeit ist das Pfarr-  
 amt geschlossen.  
 Bei dringenden Terminabsprachen bezüg-  
 lich Beisetzungen wenden Sie sich bitte  
 an Pfarrerin Schramm (Telefon 035022  
 500019).

### NationalparkZentrum

täglich 9 – 18 Uhr geöffnet

### Diakonie Pirna - Mobile Soziale Beratung

Mobiltel.: 0163 3938320 - Ansprech-  
 partnerin Frau Pischtschan  
 auf dem Marktplatz in Bad Schandau:  
 donnerstags 14.00 - 16.00 Uhr  
 nächste Termine: 08.08., 15.08., 22.08.  
 Im Notfall bitte die oben stehende Tele-  
 fonnummer anrufen!

### Toskana Therme Bad Schandau

Montag -  
 Donnerstag,  
 Sonntag 10:00 - 22:00 Uhr  
 Freitag und  
 Samstag 10:00 - 24:00 Uhr

## Sonstige Informationen

### Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH

**Bereitschaftsdienst Abwasser - Bad Schandau**  
 Telefon: 035022 42433 oder 0172 3527547

### Trinkwasserzweckverband Taubenbach

**Bereitschaftsdienst Trinkwasser - Krippen**  
 Telefon: 035021 68941 oder 0170 9042291

### Bereich Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz (ZVWV)

**Versorgungsgebiet Bad Schandau**  
 Geschäftsstelle Sebnitz, Markt 11, 01855 Sebnitz  
 Tel.: 035971 80600, Fax: 035971 806099  
 info@zvww.de, www.zvww.de  
 Im Falle von Havarien oder Rohrbrüchen kontaktieren Sie bit-  
 te die ENSO-Störungsrufnummer Wasser 0351 50178882

### ENSO NETZ mit neuen Kontaktdaten

Service-Telefon 0800 0320010 (kostenfrei)  
 E-Mail service-netz@enso.de  
 Internet www.enso-netz.de

### Die neuen Störungsnummern lauten:

Gasstörung 0351 50178880  
 Stromstörung 0351 50178881

### Die bekannten Kontaktdaten der ENSO Energie Sachsen Ost AG gelten weiterhin:

Service-Telefon 0800 6686868 (kostenfrei)  
 E-Mail service@enso.de  
 Internet www.enso.de



## Inhalt

Öffnungszeiten	Seite 2	Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna	Seite 15
Sonstige Informationen	Seite 2	Abwasserzweckverband	
Wichtige Informationen für alle Gemeinden	Seite 3	Bad Schandau	Seite 18
Stadt Bad Schandau	Seite 4	Schulnachrichten	Seite 18
Gemeinde Rathmannsdorf	Seite 11	Lokales	Seite 19
		Kirchliche Nachrichten	Seite 21



## Wichtige Informationen für alle Gemeinden



### WICHTIGER TERMIN – 30.08.2019 AUFRUF VON EU-FÖRDERUNG (LEADER)

Die Region Sächsische Schweiz startet wieder einen Aufruf zur Abgabe von Fördermittelanträgen. Machbarkeitsstudien, Konzepte, Dorfgemeinschaftshäuser oder Verkehrswege - sprechen Sie uns unbedingt an. 1,7 Mio € Fördermittel sollen mit dem Stichtag 30.08.2019 vergeben werden.

Informationen unter:

Regionalmanagement Sächsische Schweiz

Telefon: 03501 4704870

info@re-saechsische-schweiz.de



Im September finden folgende Veranstaltungen statt:

**11. September 2019, 14 - 18Uhr: Kinderfest in Pirna**, Hanno e. V., Ernst-Thälmann-Platz 8, 01796 Pirna (ohne Anmeldung)

**14. September 2019, 9.30 Uhr: „Lernen geht auch ohne Zwang“** im Mehrgenerationenhaus FAMIL, Schillerstraße 35, 01796 Pirna (mit Kinderbetreuung, mit Anmeldung an josefine.schuhmacher@kinderschutzbund-soe.de)

**18. September 2019, 18 Uhr: „Zank und Streit unter Geschwistern“**, AWO Weißeritzkreis, Beratungszentrum, Niedertorstraße 4, 01744 Dippoldiswalde

Weitere Themen der Veranstaltungsreihe sind unter [www.kinderschutzbund-soe.de](http://www.kinderschutzbund-soe.de) -> Frühe Hilfen zu finden.

Das Projekt Netzwerk „Frühe Hilfen“ wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages verabschiedeten Haushalts. Weiterhin finanziert wird das Projekt durch Mittel des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

Kreisverband Sächsische Schweiz - Osterzgebirge e. V.

Familienzentrum

Weißeritzstr. 30

01744 Dippoldiswalde

Tel.: 03504 600960

[www.kinderschutzbund-soe.de](http://www.kinderschutzbund-soe.de)



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts.

### Veranstaltungsreihe „Familienleben im Fokus - Herausforderung Beziehung und Erziehung“ für Eltern – kommende Termine des Deutschen Kinderschutzbundes

Familie kann schön und herausfordernd zugleich sein. Anlässlich des zehnjährigen Jubiläums veranstaltet das Projekt Netzwerk „Frühe Hilfen“ eine Reihe zu Familienthemen. Expert\*innen geben in den Veranstaltungen Anregungen und Raum für Diskussionen zu unterschiedlichen Themen.

Die Veranstaltungen sind kostenfrei. Eine Anmeldung ist, wenn nicht anders angegeben, erforderlich. Die Kontaktdaten finden sich bei den Veranstaltungen.

Anzeigen



## Seit fünf Jahren ist die Schienenlücke zwischen Sebnitz und Dolní Poustevna wieder geschlossen

Die Züge verbinden seitdem nicht nur Deutschland und Tschechien, sondern auch zwei Nationalparkregionen miteinander. Sebnitz liegt damit nicht mehr am Rand, sondern mittendrin in einer zusammenwachsenden Region. Dieses Jubiläum feierten der Verkehrsverbund Oberelbe (VVO), der Verkehrsverbund des Bezirks Ústí nad Labem (DÚK) und die Stadt Sebnitz.

Die Nationalparkbahn U 28 verbindet die beiden Nationalparkregionen Sächsische und Böhmisches Schweiz. Sie fährt von Děčín, über Bad Schandau, Sebnitz, Dolní Poustevna und Mikulášovice dolní nádr. nach Rumburk.

Die grenzüberschreitende Linie erschließt damit Ziele im Elbtal, im Sebnitztal und im sogenannten Schluckenauer Zipfel.



Foto: D. König



Stadt Bad Schandau

### Sprechzeiten und Sitzungstermine

#### Sprechstunde des Bürgermeisters, Herrn Kunack

Dienstag, den 27.08.2019

von 16:30 Uhr bis 18:00 Uhr im Rathaus Bad Schandau, Zi 25  
Weitere Termine können auch außerhalb der Sprechzeit nach vorheriger Absprache (Tel.: 035022 501-125) vereinbart werden.

Die Sitzungstermine der neu gewählten Ortschaftsräte und Ortsvorsteher werden zu gegebener Zeit bekannt gegeben.

#### Die konstituierende Sitzung des Stadtrates

findet am Mittwoch, dem 28.08.2019, 19:00 Uhr, statt.

#### Die nächste Sitzung Haupt- und Sozialausschuss

findet am Dienstag, dem 03.09.2019, 19:00 Uhr, statt.

#### Die nächste Sitzung Technischer Ausschuss

findet am Montag, dem 02.09.2019, 19:00 Uhr, statt.

Die Tagesordnung und den Tagungsort entnehmen Sie bitte den Plakataushängen an den Bekanntmachungstafeln oder im Internet unter [www.bad-schandau.de](http://www.bad-schandau.de).

Änderungen vorbehalten. Bitte beachten Sie die aktuellen Aushänge.

## Kostenlose Antragstellung und Beratung in allen Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung (BfA, LVA, Knappschaft-Bahn-See)

**Nächster Termin: Montag, 12.08.2019, 09:00 bis 14:00 Uhr**  
Vor Anmeldung unter der Telefonnummer 035022 501-125 im Rathaus erforderlich

Jeanine Bochat, gewählte ehrenamtliche Versichertenberaterin der dt. Rentenversicherung, nimmt Anträge für Renten (Altersrenten, Renten wegen Erwerbsminderung, Weitergewährungsanträge, Hinterbliebenenrenten) entgegen und berät Sie dazu.

Mitzubringende Unterlagen: (bei Anträgen auf **Kontenklärung**: z. B. SV-Ausweise, Schulzeugnisse ab dem 17. Geburtstag, Studiennachweise, Lehrbriefe, Facharbeiterzeugnisse, Geburtsurkunden der Kinder, Personalausweis, Bescheide der Agentur für Arbeit oder des JobCenters, bei **Rentenanträgen**: letzter Versicherungsverlauf, Personalausweis, Familienbuch, Schwerbehindertenausweis, persönliche Steuer-Identifikations-Nr., IBAN vom Girokonto, bei ALG I oder II Bezug den letzten Bescheid im **Original** mit.

Notwendige Beglaubigungen werden vor Ort vorgenommen. Bei **Hinterbliebenenanträgen** zusätzlich die Sterbeurkunde und wenn bereits erhalten den Bescheid der Rentenservicestelle.

Weitere Termine sind in Krippen am Wochenende möglich. Anmeldung dafür unter 0177 4000842, 035028 170017 oder per E-Mail: [versichertenberaterin@bochat.eu](mailto:versichertenberaterin@bochat.eu)

### Öffentliche Bekanntmachungen

## Bekanntmachung der Stadt Bad Schandau über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Sächsischen Landtag am 01. September 2019

- Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Bad Schandau wird in der Zeit vom 12.08.2019 bis 16.08.2019 während der üblichen Dienststunden
 

Montag	von 9:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 9:00 bis 12:00 Uhr
und	von 13:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	von 7:00 bis 12:00 Uhr
und	von 13:30 bis 16:00 Uhr
Freitag	von 9:00 bis 12:00 Uhr

 in der Stadtverwaltung Bad Schandau, Bürgeramt Erdgeschoss (nicht barrierefrei), Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Innerhalb der Einsichtsfrist kann der Wahlberechtigte von der Gemeinde einen Auszug aus dem



Wählerverzeichnis über die zu seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 16.08.2019 bis 12:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 11.08.2019 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **51 – Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 4**
  - durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
  - oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
  - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 11.08.2019) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 16.08.2019) versäumt hat,
  - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
  - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde/Stadt gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 30.08.2019, 16.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich bei der

**Stadtverwaltung Bad Schandau, Bürgeramt, Erdgeschoss, Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau** oder unter **[www.badschandau.de](http://www.badschandau.de)** mit dem dafür vorgesehenen Link beantragt werden.

Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder Telegramm, per E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Beantragung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 13.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 13.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
  - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
  - einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
  - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

#### Datenschutzrechtliche Hinweise

1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 der Landeswahlordnung. Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheines und/oder für die Abholung des Wahlscheines mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 des Sächsischen Wahlgesetzes, §§ 22 bis 24 der Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung des Bevollmächtigten, dass er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung



- eines Wahlscheins bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 der Landeswahlordnung. Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 der Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 der Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 der Landeswahlordnung.
2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.
  3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Thomas Kunack, Bürgermeister, Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau
  4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten der Kreiswahlleiter (Postanschrift: Landratsamt Pirna, Schloßhof 2/4, 01796 Pirna).
  5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 der Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
  6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:  
 Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)  
 Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)  
 Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)  
 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 des Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)  
 Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 des Sächsischen Wahlgesetzes in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 der Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 der Landeswahlordnung.

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden, E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Bad Schandau, 16.07.2019

T. Kunack  
Bürgermeister



## Informationen aus dem Rathaus

### Erdrutsch im Kirnitzschtal



Nach heftigen Unwettern musste auf Grund mehrerer Schlammlawinen am Freitag, dem 12.07.2019, erneut das Kirnitzschtal gesperrt werden. Stundenlang wurde in der Nacht zum Samstag über den gesamten Tag mit schwerer Technik die Fahrbahn von Schlamm und Gestein beräumt.

### Zu einem gemeinsamen Gespräch

begrüßte unser Bürgermeister, Herr Thomas Kunack, den taiwanesischen Botschafter Prof. Dr. Jhy-Wey Shieh mit seinen Mitstreitern sowie Herrn Klaus Brähmig am 03.07.2019 in Bad Schandau. Insgesamt nahm Prof. Dr. Jhy-Wey Shieh 12 Termine, unter anderem beim Oberbürgermeister in Pirna, bei der Direktorin der Festung Königstein und dem Leiter des Nationalparks Sächsische Schweiz, wahr.



## Verunreinigungen Papiercontainer

Aufgrund vermehrter Verunreinigungen durch Haus- und Sperrmüll der öffentlichen Papiercontainer in Schmilka an der B172 wurden diese nicht mehr vom Abfallentsorger entleert. Daher wurden die Papiercontainer abgeschafft. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Jede Privatperson und jeder Gewerbetreibende hat die Möglichkeit, seine Papiertonne bei der Abfallwirtschaft zu beantragen.

Stadt Bad Schandau

## Herzlichen Glückwunsch zur Auszeichnung „Gästeliebling 2019“



Foto: LTV

Die Pension „Goldstück“ in Bad Schandau mit ihren Eigentümern Christian Heinze und Barbora Jakob wurde mit dem Zertifikat „Gästeliebling 2019“ in der Kategorie **Pension** durch den Landestourismusverband Sachsen ausgezeichnet. In der Kategorie **Ferienwohnung** konnte sich Familie Prange aus Bad Schandau mit ihrem Ferienhaus „Montana“ über diese Auszeichnung freuen. Der Bürgermeister, Thomas Kunack, die Stadträte, die Stadtverwaltung Bad Schandau und die Bad Schandauer Kur- und Tourismusgesellschaft gratulieren herzlich zu dieser Auszeichnung.



Foto: LTV

## Freie Gewerberäume im kommunalen Bestand

### Bergmannstraße 5, Bad Schandau

Gewerberäume, EG, ca. 60 m<sup>2</sup>

Gewerberäume, EG, ca. 55 m<sup>2</sup>

Nähere Informationen sind zu erfragen in der Städtischen Wohnungsgesellschaft Pirna mbH, Frau Schrön, Telefon 03501 552126.



Informationen der Bad Schandauer

Kur- und Tourismus GmbH

## Veranstaltungsplan 26.07. - 09.08.2019

**26.07. – 28.07.2019**

Kirnitzschtalfest

Bitte extra Aushang beachten!

**26.07.2019, 19:30 Uhr**

**Bad Schandauer Orgel- und Musiksommer: „Sommerträume“**

St. Johanniskirche

**28.07.2019, 13:30 – 18:30 Uhr stündlich je 15 Minuten**

**literarischer Aufguss**

Hagen Kunze liest aus eigenen Werken

Saunawelt in der Toskana Therme

**30.07.2019, 19:00 Uhr**

**Buchlesung: „August der Starke und seine Mätressen“**

Haus des Gastes; Bibliothek

**01.08.2019, 8:00 Uhr – 9:00 Uhr**

**Yoga am Morgen**

Hotel Elbresidenz, Anmeldung unter: 035022 900-50

**02.08.2019, 19:30 Uhr**

**Bad Schandauer Orgel- und Musiksommer:**

**„Romantische Inspirationen“**

St. Johanniskirche

**03.08.2019, 21:00 – 24:00 Uhr**

**Liquid Sound Club mit Sonobuoy**

Toskana Therme

**06.08.2019, 19:00 Uhr**

**Buchlesung: „Die Elbe hat es mir erzählt ...“**

Haus des Gastes; Bibliothek

**07.08.2019, 17:00 Uhr**

**geführter Stadtspaziergang**

Treffpunkt: Museum Bad Schandau, Badallee 10/11

Anmeldung bis 14:00 Uhr erforderlich: 035022 900-30

**08.08.2019, 8:00 Uhr – 9:00 Uhr**

**Yoga am Morgen**

Hotel Elbresidenz, Anmeldung unter: 035022 900-50

**09.08.2019, 19:30 Uhr**

**Bad Schandauer Orgel- und Musiksommer: „Die Thronfolgerinnen“**

St. Johanniskirche

Anzeigen


**Vereine und Verbände**


## Seniorentreff August 2019

Tätigsein – Geselligkeit – Fürsorge

- Montag, 05.** Volkliedersingen  
in Kopprasch`s Bierstüb`l 15:00 Uhr
- Mittwoch, 07. u. 21.** Spielenachmittag  
in Kopprasch`s  
Bierstüb`l 13:00 – 16:00 Uhr
- Donnerstag, 08. u. 22.** Kegeln auf der Bahn  
in Bad Schandau 14:00 – 16:00 Uhr
- Mittwoch, 28.** Kleine Wandergruppe  
13:36 Uhr ab Elbkai bis Lichtenhain,  
über den Hochbusch nach Sebnitz
- Dienstag, 06.** „Berggeister“ Bus Elbkai  
8:31 Uhr bis Sebnitz-Waldhaus-Wande-  
rung über  
Thomasdorf zum Wachberg/Saupsdorf
- Dienstag, 20.** „Berggeister“ 8:30 Uhr ab Elbkai mit  
Pkw zum Findlingspark Nochten

Viel Freude wünscht die Volkssolidarität.



## Eine Schifffahrt, die ist lustig

Wir laden Sie herzlich zur Elbefahrt mit dem „Ausflugsschiff Bernd Frenzel“ ein. Für Unterhaltung und das leibliche Wohl wird gesorgt.

- Termin: Dienstag, 3. September 2019  
Abfahrt: 12:00 Uhr  
Ankunft: gegen 18:00 Uhr  
Ort: Anleger Elbkai  
Preis: 10:00 € für Mitglieder  
15:00 € für Nichtmitglieder

### Kartenverkauf (auch die Vorbestellten)

am Mo., dem 12.08. von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Di., dem 13.08. von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Hof Elbstr. 2 bei Winkler.  
Wir freuen uns auf Ihr Kommen.  
Behindertengerechter Zugang ist möglich, wir helfen Ihnen gern.

Der Vorstand Ortsgruppe der Volkssolidarität

## Wichtige Information der Freiwilligen Feuerwehr Waltersdorf für alle Waltersdorfer Bürger

Die diesjährige Sonnenwendfeier musste aufgrund von Personalmangel leider ausfallen.

Wer Ideen hat, uns zu unterstützen oder der Feuerwehr beitreten möchte, dem wären wir sehr verbunden.

Wir wollen weiterhin ein aktives Dorfleben und die Sicherheit Ihres Ortes gewährleisten.

Wir freuen uns auf Sie! Bitte melden Sie sich bei Lutz Memmler, Wehrleiter: 01729417730

Ihre Freiwillige Feuerwehr Waltersdorf

## Ferienbeginn auf der Elbe

Wie in jedem Jahr starteten die Kameraden der Jugendfeuerwehr Bad Schandau sportlich in die Sommerferien. Es stand die traditionelle Schlauchbootfahrt auf dem Programm. Bereits am Freitag, dem 05.07. trafen die ersten Gäste im Gerätehaus Bad Schandau ein. Dieses Jahr besuchte uns eine Delegation der Wasserwacht aus dem thüringischen Bad Salzungen sowie die Jugendfeuerwehr aus Krásná Lípa.



Nach dem Abendessen unternahmen wir mit unseren Gästen aus Krásná Lípa einen kleinen Stadtrundgang. Zum Start in den Samstag organisierten wir für die Jugend unserer tschechischen Partnerjugendfeuerwehr eine kleine Wanderung welche uns zuerst zum Personenaufzug und zum Luchsgehege führte. Die Kinder waren von den Luchsen begeistert und beobachteten sie gespannt. Danach ging es weiter hinauf nach Ostrau. Auf dem neuen „Skywalk“ wurde der Ausblick in die Sächsische Schweiz genossen. Zurück ging es über die Ostrauer Kurpromenade und den Wolfsgraben zum Gerätehaus. Unsere Gäste aus Bad Salzungen erkundeten in der Zeit schon einmal die Elbe mit dem Boot. Nach dem Mittagessen trafen dann die Jugendfeuerwehren aus Porschdorf und Polenz sowie unsere Kinder ein.





Gemeinsam fahren wir nach Schmilka und ließen unsere Boote zu Wasser. Die Fahrt auf der Elbe bereitet wieder jedem viel Spaß. Nach ca. 3 Stunden auf dem Wasser erreichten wir schließlich den Bootseinlass Schinkestraße wo wir wieder an Land gingen. Gemeinsam wurde der Tag dann bei einem zünftigen Grillabend ausgeklungen.

Am Sonntag aßen wir gemeinsam Frühstück und verabschiedeten danach unsere Gäste aus Bad Salzungen und Krásná Lípa. Ein schönes Wochenende ging zu Ende.

Wir wünschen allen eine schöne Ferien- und Urlaubszeit.

*Die Ausbilder der Jugendfeuerwehr Bad Schandau*



## Ostrauer Mühle mit Gaststätte Flößerstube und Campingplatz

### An beiden Tagen

Markt mit Bäckerei (ab 8.00 Uhr), Keramik, Musik und Gaukelei von und mit Pampatut, Kinderbelustigung, Essen, Trinken in Gaststätte, Biergarten und im Marktbereich

### Samstag

- 10.00 Uhr: Begrüßung und Markteröffnung (Vorstellung der Stände, Gaukelei und Musik)
- 11.00 Uhr: Stehgreiftheater um die hübschessliche Prinzessin
- 12.00 Uhr: Musik von und mit dem Duo Obscurum
- 15.00 Uhr: Kinderritterturnier
- 16.00 Uhr: Musik von und mit dem Duo Obscurum

### Sonntag

- 11.00 Uhr: Markteröffnung
- 12.00 Uhr: Führung an der Wasserkraftanlage Ostrauer Mühle
- 13.00 Uhr: Musik von und mit dem Duo Obscurum
- 16.00 Uhr: Kinderritterturnier
- 17.00 Uhr: Abschluss mit allen Akteuren

Genauerer entnehmen Sie bitte den Tagesaushängen!

### Straßenbahndepot Bad Schandau

An beiden Tagen:

- kostenloser Pendelverkehr Stadtpark-Depot
- Hüpfburg, Kletterturm und Rangierspiel für Groß und Klein
- Vielfältiger Marktplatz rund um die Schiene mit leckerem Soft-Eis, deftiger Bratwurst oder geräuchertem Fisch
- Ausstellung von mehreren Modellstraßenbahnanlagen
- Infostände von OVPS, VVO, SDG
- Infostand Nationalpark für Kinder & Erwachsene

### Restaurant & Hotel Forsthaus/Pura Hotels

„KUNTERBUNT ... IM FORSTHAUS ...“ mit Grill- und Bierstand auf der „Kirnitzsch-Wiese“

sowie Kulinarisches aus der Küche auf der „Forsthaus-Terrasse“ - dazu und dazwischen viel

Musik! Aktuelle Details: [www.pura-hotels.de](http://www.pura-hotels.de)

\* Gute Fahrt: Nutzen Sie zu den Abendveranstaltungen die Spätfahrten der Kirnitzschtalbahn und die Nachtbusse.

### Freitag

ca. 19.00 – 21.00 Uhr\*: NEU: Musikalisches Abendessen im Forsthaus: Mit Melodien aus Musical, Schlager und Klassik verzaubern Sängerin Madeleine Wolf und Pianist Hans-Georg Mauer

### Samstag

13.00 – 17.00 Uhr: Musikalische Unterhaltung zur Kaffeestunde mit „Disco Liesel“

17.00 – 18.00 Uhr: Jetzt geht's Rund – Hula Hop in Perfektion mit Hula Nelly (auch zum Mitmachen)

ab 18.00 Uhr\*: DJ Steve Pach legt auf: Musik zum Tanz bis in den Abend (bis ca. 22.00 Uhr)

### Sonntag

12.00 – 15.00 Uhr: „Sommer-sonnige Hits“ - Pop und Schlager auf unserer Terrasse mit „Manu, Bernd und ...“



15.00 Uhr: Sommerliches Zwischenspiel „Geschichten zur Kaffeestunde“ mit Andrea Reimann

16.00 – 18.00 Uhr: Es geht beschwingt weiter mit „Manu, Bernd und ...“ bis zum gemütlichen Ausklang des Abends!

### **Samstag und Sonntag**

ab 10.00 Uhr: Natur- und Handwerkermarkt

ab 14.00 Uhr und zur Kaffeestunde: traditionelle Blaubeereierkuchen von Großmutter's Herd

### **Gaststätte und Pension „Lichtenhainer Wasserfall“**

#### **Samstag**

Ab 10:00 Uhr musikalische Umrahmung mit DJ Dirk aus Dresden

Von 11:00 bis 17:00 Uhr Kinderschminken mit Franzi im Biergarten

Von 14:00 bis 17.00 Uhr Wahl zur „Miss Kirnitzschtal“, Showprogramm mit Hardy's Modekabarett, Eintritt frei

Ab 17:00 Uhr Abendveranstaltung: Schlager- Party mit dem besten Andrea-Berg-Double dazu Lichtershow und Sonderziehung des Wasserfalls, Cocktail- Bar mit coolen Drinks und Überraschungen mit freundlicher Unterstützung der Magic Bar Dresden, Eintritt frei

#### **Sonntag - Familientag**

10:30 Uhr bis 17:30 tagsüber musikalische und künstlerische Umrahmung mit Reiners Musikladen aus Dresden und Basteln von Luftballon-Tieren

11:00 bis 17:00 Uhr Kinderschminken mit Franzi im Biergarten, Malstraße und Glücksrad drehen mit Sofortgewinnen für Klein und Groß

Künstlerische Showvorführung um 14:00, 15:00 und 16:00 Uhr: Tanz und Akrobatik von den SEBANOS im Biergarten und der Terrasse, Eintritt frei

Zudem gibt es an beiden Tagen wieder Grillspezialitäten vom Holzkohlegrill im Biergarten.

### **Sägewerk Felsenmühle**

#### **Samstag und Sonntag: Schausägen**

Für das leibliche Wohl sorgt Auftragsgriller Tobi mit selbstgemachten Burgern, deftiger Soljanka und frisch gezapftem Bier.

### **„Neumannmühle“ Berghütte, Wirtshaus & Museum**

#### **Samstag**

12.00 – 17.00 Uhr: Böhmisches Blasmusik

ab 20.00 Uhr: „Bumerang“ aus Chemnitz (Irishfolk, Rockclassics, Reggae, Classic, Mundart), Eintritt frei! Es fahren Nachtbusse.

#### **Sonntag**

12.00 – 15.00 Uhr: Böhmisches Blasmusik

15.00 – 17.00 Uhr: „Ottendorfer Volkschor“

### **Samstag und Sonntag**

leckere Schweinshaxen aus unserem Lehmbackofen

Holzsägen auf dem historischen Sägegatter mit Wasserkraft\*

Alle Maschinen der Holzschleiferei können in Aktion erlebt werden\*

\* Es wird Eintritt durch den gemeinnützigen Verein „Technisches Denkmal Neumannmühle“ erhoben.

### **Gasthaus und Pension „Buschmühle“**

#### **Freitag**

ab ca. 18.00 Uhr: Eröffnungsabend ... ohne Liveband, mit Musik

#### **Samstag**

Ca. 15.00 Uhr: Puppentheater mit „Bianca Heuser“ für Klein und Groß

ab ca. 16.30 Uhr: lustige Spiele mit „Schlappseil“, einem Hauptgewinn, einem Wanderpokal und jeder Menge Spaß

ab ca. 19.00 Uhr: „Insearch“ aus Neustadt, anschließend „Schlappseil“ zum Tanzen und mitsingen  
Nachtmixbar

... es fahren Nachtbusse

#### **Sonntag**

gemütlicher Früh- bis Spätschoppen mit „Frank Deutscher & seinem Bandoneon“

### **An allen Tagen**

lecker Essen vom Grill und aus der Gulaschkanone

hausgebackener Kuchen, Knobibemmen und Fischsammeln

kühles Bier vom Fass

Eintritt frei

### **„Ottendorfer Hütte“ – Bergwirtschaft & Herberge**

**Freitag** ab ca. 20.00 Uhr Reise-Vortrag mit Annemarie Enk (DI-AMIR-Erlebnisreisen) „Vom Reich der Mitte zum Dach der Welt“

**Samstag** ab 18.30 Uhr | Nachtbus fährt

„Erik & the new hats feat. Heike May - let the good times roll“  
Rock, Blues und Balladen -

Songs von Gestern und Vorhin

**Sonntag** ab 10.00 Uhr

Frühschoppen - mit unserem „Ottendorfer Heedebraten“

ab 13.00 Uhr Wunschkonzert live mit Ingo Halama & Freunden  
Gitarrenmusik verschiedener Stilrichtungen (Jazz, Klassik, Folk),  
eigene Titel und bekannte Stücke, gern auch Ihr Wunschlied.

An allen Tagen: Bionade-Wassereis aus der Tüte

### **Gasthof zum Kirnitzschtal**

**Samstag** Wir feiern im Garten

ab 11.00 Uhr „Alle Neune“ auf der Kinderkegelbahn

mit Bastel und Malangebot für Kinder

Regionales aus unserer Küche

dazu immer öfter Gitarrenklänge bis in den Abend

hausgebackener Kuchen und Eisbecher

gemütlicher Abend mit leckeren Cocktails und Winnis Gitarrenmusik mit Gesang

#### **Sonntag**

ab 11.00 Uhr Frühschoppen und regionale Speisen

im Garten genießen, wo Musik spielt lass dich nieder

Kaffeegenuss, dazu backen wir frische Waffeln und leckeren Kuchen



Besuchen Sie uns auf  
[www.bad-schandau.de](http://www.bad-schandau.de)

Anzeige



## Öffentliche Bekanntmachungen

# Bekanntmachung der erfüllenden Gemeinde Bad Schandau im Namen der Gemeinde Rathmannsdorf über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum Sächsischen Landtag  
am 1. September 2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Rathmannsdorf wird in der Zeit vom 12.08.2019 bis 16.08.2019 während der üblichen Dienststunden
 

Montag	von 9:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 9:00 bis 12:00 Uhr
und	von 13:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	von 7:00 bis 12:00 Uhr
und	von 13:30 bis 16:00 Uhr
Freitag	von 9:00 bis 12:00 Uhr

 in der Stadtverwaltung Bad Schandau, Bürgeramt Erdgeschoss (nicht barrierefrei), Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Innerhalb der Einsichtsfrist kann der Wahlberechtigte von der Gemeinde einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 16.08.2019 bis 12:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 11.08.2019 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **51 – Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 4**
  - durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
  - oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
  - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
  - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
    - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 11.08.2019) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 16.08.2019) versäumt hat,
    - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
    - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde/Stadt gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 30.08.2019, 16.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich bei der **Stadtverwaltung Bad Schandau, Bürgeramt, Erdgeschoss, Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau** oder unter **www.badschandau.de mit dem dafür vorgesehenen Link** beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder Telegramm, per E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Beantragung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 13.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 13.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
  - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
  - einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
  - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.



Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

#### Datenschutzrechtliche Hinweise

1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 der Landeswahlordnung.

Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 des Sächsischen Wahlgesetzes, §§ 22 bis 24 der Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung des Bevollmächtigten, dass er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 der Landeswahlordnung.

Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 der Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 der Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 der Landeswahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Thomas Kunack, Bürgermeister, Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau.
4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten der Kreiswahlleiter (Postanschrift: Landratsamt Pirna, Schloßhof 2/4, 01796 Pirna).
5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine

verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 der Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)

Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)

Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 des Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 des Sächsischen Wahlgesetzes in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 der Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 der Landeswahlordnung.

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden, E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Bad Schandau, 16.07.2019

*T. Kunack*

*Bürgermeister*

*Der erfüllenden Gemeinde Bad Schandau*



### Informationen aus der Gemeinde

## Sprechstunde des Bürgermeisters Herrn Thiele

Am Dienstag, dem 30. Juli 2019, findet die Bürgermeister-Sprechstunde von 16.00 bis 17.00 Uhr und nach Vereinbarung (Terminabsprache über Frau Putzke/RVSOE, Tel.-Nr.: 03501 7111-101) statt.

## Öffnungszeiten des Gemeindeamtes

**Gemeindeamt, Hohnsteiner Str. 13**

**Telefon: 035022 42529**

**Fax: 035022 41580**

**E-Mail: info@rathmannsdorf.de**

Montag und Mittwoch geschlossen

Dienstag von 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr

Donnerstag von 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr



Vereine und Verbände

Mittwochskreis

Der nächste Mittwochskreis findet am 14.08.2019, um 14.00 Uhr im Gemeindezentrum Rathmannsdorf, Pestalozzistraße 20 statt. Alle interessierten Einwohner sind herzlich eingeladen.

Wir sind die Schulanfänger des DRK-Kindergartens „Spatzennest“ in Rathmannsdorf



Endlich war es so weit – am 21. Juni 2019 unternahmen wir unsere Abschlussfahrt in den Dresdner Zoo. Um 8.00 Uhr stiegen neun aufgeregt schnatternde Kinder gemeinsam mit Frau Heide, Frau Marschner und Frau Feßke in den Zug nach Dresden. Hier angekommen, wurden zuerst die Rucksäcke ausgepackt und gefrühstückt. Danach begannen wir unseren Rundgang durch den zoologischen Garten. Wir beobachteten die Elefanten, besuchten das Krokodil, bestaunten die großen Giraffen, sahen den Affen beim Klettern und den Pinguinen beim Baden zu. Nach einem ausgiebigen Mittagessen im Pinguin-Café konnten sich alle auf dem Spielplatz am Streichelgehege austoben. Zum Schluss fuhren wir noch mit der Parkeisenbahn eine Runde durch den großen Garten. Als bei einigen Kindern so allmählich die Schritte langsamer wurden und wir gerade die Heimreise antreten wollten, stand



plötzlich der gelbe Schulbus der Firma Puttrich mit den Eltern der Schulanfänger auf dem Parkplatz vor dem Zoo. Die Freude der Kinder war riesengroß und die Müdigkeit im Nu verfliegen. Für diese tolle Überraschung möchten wir uns bei den Eltern ganz herzlich bedanken. Gemeinsam ging es nun in Richtung Heimat.

Wieder im Kindergarten angekommen, entdeckten die Kinder voller Freude den Zuckertütenbaum. Schnell wurden ein paar Erinnerungsfotos geschossen und die langersehnten Zuckertüten verteilt. Bei einem kleinen Abschlussfest, gemeinsam mit den Eltern und Geschwistern, ließen wir den ereignisreichen Tag ausklingen. Allen, die zum Gelingen unseres Zuckertütenfestes beigetragen haben, möchten wir ganz herzlich Dankeschön sagen.

Die Kinder der ältesten Gruppe und B. Feßke

Die höchste Auszeichnung der Deutschen Jugendfeuerwehr, die Leistungsspange,

erarbeiteten sich vom 08.07. bis 12.07.2019 neben insgesamt 120 Teilnehmern aus dem Land Sachsen und 20 Teilnehmern aus unserem Landkreis auch drei Jugendliche aus der Jugendfeuerwehr Rathmannsdorf.



Den Jugendlichen Michelle Sieber, Anja Kriedel und Max Hering, die gemeinsam mit Teilnehmern aus den Freiwilligen Feuerwehren Wilsdruff und Bad Gotttleuba eine Gruppe von 9 Personen bildeten, wurden an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule in Nardt folgende fünf Disziplinen abverlangt: Löschangriff - Die Gruppe musste einen Löschangriff aus offenem Gewässer unter Vornahme von 3 C-Rohren ohne Bereitstellung aufbauen.



Schnelligkeitsübung - Die Gruppe baute eine Schlauchleitung über eine lange Wegstrecke mit 8 C-Schläuchen auf.



Es durften keine Verdreher in den Schläuchen sein. Die Zeit war auf 75 Sekunden begrenzt.



Kugelstoßen - Es waren von der Gruppe mindestens 55 Meter zu schaffen. Die Teilnehmer hatten jeweils einen Stoß und durften die Startlinie nicht übertreten.



Staffellauf - Die Teilnehmer durchliefen in einer Zeit von maximal 4:10 Minuten eine Strecke von insgesamt 1500 Metern. Dabei konnte das Team selbst entscheiden, wer wieviel Meter läuft, wobei jeder Jugendliche mindestens einen Meter gelaufen sein musste. Die Übergabe erfolgt mit Staffelstab.



Beantwortung von Fragen - Es wurden Allgemein- und feuerwehrtechnisches Wissen abgefragt.



Am Samstag, dem 13.07.2019, konnte unseren Jugendlichen Michelle Sieber, Anja Kriedel und Max Hering die Leistungsspange sehr verdient in Nardt überreicht bekommen. Dazu gratulieren euch die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Rathmannsdorf sehr herzlich. Wir sind stolz auf euch!

Annett Petters  
FF Rathmannsdorf



## Infoschreiben an die Anwohnerinnen und Anwohner von Rathmannsdorf zum Filmdreh in Rathmannsdorf

**Sehr geehrte Damen und Herren,**

im Zuge unserer Filmaufnahmen für die MDR Spielfilmreihe „Der Ranger“ werden wir von **Montag, dem 29. Juli, bis Mittwoch, den 7. August 2019**, Dreharbeiten in Rathmannsdorf durchführen.

Am **Donnerstag, dem 8. August**, werden wir Straßenaufnahmen machen und im Zuge dessen wird die Altendorfer/Rathmannsdorfer Straße in Intervallen von ca. 10 Minuten gesperrt werden. Bitte berücksichtigen Sie dies bei Ihren Terminplanungen. Selbstverständlich werden wir bemüht sein, die Filmaufnahmen so schnell und für Sie so störungsfrei wie möglich durchzuführen. Für gegebenenfalls durch unsere Arbeiten oder unsere Fahrzeuge verursachte kleinere Unannehmlichkeiten bitten wir bereits an dieser Stelle um Entschuldigung.

Sollte es jedoch trotz aller Umsicht für Sie Grund zur Beschwerde geben, zögern Sie nicht uns anzusprechen.

Sie erreichen mich jeder Zeit unter meiner Mobilfunknummer **0177 3424785**.

Mit einem herzlichen Dankeschön für Ihr Verständnis für unsere Arbeiten und mit freundlichen Grüßen verbleibe ich im Namen der neuen deutschen Filmgesellschaft mbH

Mihael „MIKI“ Matijasevic  
Motivaufnahmeleitung

ndF: neue deutsche Filmgesellschaft mbH  
Kanalstraße 7  
85774 Unterföhring



## Öffentliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung der erfüllenden Gemeinde Bad Schandau im Namen der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum Sächsischen Landtag  
am 01. September 2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna wird in der Zeit vom 12.08.2019 bis 16.08.2019 während der üblichen Dienststunden
 

Montag	von 9:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 9:00 bis 12:00 Uhr
und	von 13:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	von 7:00 bis 12:00 Uhr
und	von 13:30 bis 16:00 Uhr
Freitag	von 9:00 bis 12:00 Uhr

 in der Stadtverwaltung Bad Schandau, Bürgeramt Erdgeschoss (nicht barrierefrei), Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Innerhalb der Einsichtsfrist kann der Wahlberechtigte von der Gemeinde einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen.  
 Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.  
 Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.  
 Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.  
 Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 16.08.2019 bis 12:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau Einspruch einlegen.  
 Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 11.08.2019 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **51 – Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 4**
  - durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
  - oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
  - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
  - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
    - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 11.08.2019) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 16.08.2019) versäumt hat,
    - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
    - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde/Stadt gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 30.08.2019, 16.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich bei der **Stadtverwaltung Bad Schandau, Bürgeramt, Erdgeschoss, Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau** oder unter **[www.badschandau.de](http://www.badschandau.de) mit dem dafür vorgesehenen Link** beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder Telegramm, per E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Eine telefonische Beantragung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 13.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 13.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.



6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
  - einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
  - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

#### Datenschutzrechtliche Hinweise

1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 der Landeswahlordnung.

Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 des Sächsischen Wahlgesetzes, §§ 22 bis 24 der Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung des Bevollmächtigten, dass er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 der Landeswahlordnung.

Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 der Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 der Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 der Landeswahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Thomas Kunack, Bürgermeister, Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau
4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten der Kreiswahlleiter (Postanschrift: Landratsamt Pirna, Schloßhof 2/4, 01796 Pirna).

5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 der Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 des Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 des Sächsischen Wahlgesetzes in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 der Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 der Landeswahlordnung.

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden, E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Bad Schandau, 16.07.2019

*T. Kunack*  
Bürgermeister  
der erfüllenden Gemeinde Bad Schandau

Die nächste Ausgabe erscheint am:  
**Freitag, der 9. August 2019**

Annahmeschluss für redaktionelle  
Beiträge und Anzeigen:  
**Mittwoch, der 31. Juli 2019**





## Informationen aus der Gemeinde

### Sprechstunden des Bürgermeisters, Herrn Ehrlich

**Dienstag, den 06.08.2019**

15.30 - 16.30 Uhr in der Gemeindeverwaltung  
17.00 - 18.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Kleingießhübel

**Dienstag, den 13.08.2019**

15.30 - 18.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung  
bzw. nach Vereinbarung in der Gemeindeverwaltung  
(Tel.: 80433)

### Sprechstunden des Bürgerpolizisten

**Dienstag, den 06.08.2019**

15.00 - 17.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung

Besuchen Sie uns im Internet

[wittich.de](http://wittich.de)



## Vereine und Verbände

### Mitternachtsturnier der SG Traktor Reinhardtsdorf e. V.

**Mitternachtsturnier der  
SG Traktor Reinhardtsdorf**

Samstag, den 03.08.2019  
Turnierbeginn: 18.00 Uhr  
12 Mannschaften / 2 Gruppen

Anmeldung unter:  
Tel: 0171 6309676  
Mail: [turnier@sg-reinhardtsdorf.de](mailto:turnier@sg-reinhardtsdorf.de)

Liebe Einwohner, liebe Sportfreunde,  
auch in diesem Jahr findet unser traditionelles Mitternachtsturnier im Männerbereich statt. Wir laden alle Einwohner und Gäste am **Samstag, dem 03.08.2019** ein, bei Bratwurst vom Grill und Lagerfeuer, ein spannendes Fußballturnier zu erleben. Los geht's **18 Uhr im Waldstadion** zu Reinhardtsdorf.

*Mit sportlichen Grüßen -  
Andreas Heine  
SG Traktor Reinhardtsdorf e. V.  
[andreas.heine@sg-reinhardtsdorf.de](mailto:andreas.heine@sg-reinhardtsdorf.de)  
[www.sg-reinhardtsdorf.de](http://www.sg-reinhardtsdorf.de)*

### Senioren Schöna

**Freitag, 02.08.2019 Kegeln** in der „Kaiserkrone“

Beginn: 14.00 Uhr

Anzeigen

### Nachruf

In tiefer Trauer nehmen wir Abschied von

**Herrn Dr. Joachim Gurtz**

Als langjähriges Vereinsmitglied und  
ehemaliges Vorstandsmitglied  
hat er das Vereinsleben entscheidend mitgeprägt.

Mit großer Dankbarkeit für sein Engagement  
bei der Aufarbeitung der Ostchronik von Kleingießhübel  
werden wir ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

*Die Mitglieder des Heimatvereins  
„Am Zschirnstein“ e. V. Kleingießhübel*



## Abwasserzweckverband Bad Schandau

### Information der WASS GmbH zum Jahresabschluss 2018

Die Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH mit Sitz in 01844 Neustadt in Sachsen, Dammstraße 2, gibt hiermit bekannt, dass in der Gesellschafterversammlung am 15. Mai 2019 der Jahresabschluss 2018 festgestellt wurde.

Grundlage bildet der mit Datum vom 28. März 2019 erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk der Fischer Treuhand GmbH.

Der Prüfbericht mit vorstehendem Ergebnis liegt in der Zeit vom 30.07.2019 bis 09.08.2019

in den Geschäftsräumen der WASS GmbH, Dammstraße 2, 01844 Neustadt in Sachsen, während der üblichen Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag 7 bis 16:30 Uhr, Freitag 7 bis 12 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

## Trinkwasserzweckverband Taubenbach

### Eigengewinnungsanlagen

Im Hinblick auf die in der Ausgabe Mai 2019 veröffentlichte Wasserversorgungssatzung des TZV Taubenbach möchten wir insbesondere auf den § 17 Absatz 7 hinweisen:

„Die Errichtung und die Betreibung von Eigengewinnungsanlagen sind gegenüber dem Zweckverband anzeigepflichtig. Pflichten, insbesondere Genehmigungspflichten, die sich aus anderen Vorschriften ergeben, werden nicht von der Anzeigepflicht berührt. Der Anschlussnehmer hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass von seiner Eigengewinnungsanlage keine Rückwirkungen in die öffentliche Wasserversorgungsanlage möglich sind. Bei der Verwendung von Eigenwasser als Brauchwasser ist die Hausinstallation so zu verlegen, dass keine Verbindung zur Trinkwasserleitung hergestellt werden kann.“

Wir möchten Sie daher bitten, sofern noch nicht erfolgt, Ihre Eigengewinnungsanlage gegenüber dem Trinkwasserzweckverband Taubenbach bis zum **31.08.2019** anzuzeigen. Diesbezüglich und für Rückfragen steht Ihnen gern die mit der Betriebsführung beauftragte WASS GmbH, Dammstraße 2, 01844 Neustadt in Sachsen, unter der Telefonnummer 03596 581840 bzw. per E-Mail [wassgmbh@t-online.de](mailto:wassgmbh@t-online.de) zur Verfügung.

Vielen Dank.



## Schulnachrichten

### Erich-Wustmann-Grundschule Bad Schandau

#### „Alle Kinder lernen lesen ...“

... so klingt es bald wieder fröhlich aus den Klassenzimmern unserer Grundschule.

22 ABC-Schützen werden in diesem Jahr in unsere Grundschule aufgenommen. Die traditionelle Schuleingangsfeier findet am 17. August 2019, um 10.00 Uhr in der Kulturstätte „Am Kurpark“ in Bad Schandau statt.

Die Zuckertüten können am 16. August 2019 in der Zeit von 16.30 Uhr bis 17.00 Uhr am Bühnenaufgang der Kulturstätte abgegeben werden.

#### Eingeschult werden:

Amálie Bauer  
Elisheva Hierreth  
Marta Hille  
Jolin Illgen  
Lea Küller  
Josefine Nitzsche  
Isa Schinke  
Anne Elisabeth Suba  
Luise Weidlich  
Zoe Wisgalla  
Toni Wiedemann

Anas Ben Ramadan  
Angel-Philippe Eck  
Rudi Frenzel  
Levi Grahl  
Tiziano Hauser  
Anton Marschner  
Noah Pfohl  
Hugo Aaron Richter  
Nils Emilio Steinke  
Emil Viehrig  
Bruno Wobst

Wir wünschen ihnen wie allen anderen Schülern einen guten Start und viel Erfolg im neuen Schuljahr.

*C. Thalmann*  
Schulleiterin



#### „Wir wollen hoch, hoch hinaus ...“



Mit diesem gemeinsamen Lied verabschiedeten sich am vorletzten Schultag des Schuljahres 2018/19 unsere Viertklässler von ihren Mitschülern und Lehrerinnen, von ihrer alten Grundschule. Zuvor würdigten unsere Drittklässler den erfolgreichen Schuljahresabschluss ihrer Mitschüler aus den Klassen 4a und 4b mit einem gelungenen Programm unter Leitung von Frau Sachse und Frau Bergmann. Auch unser Bürgermeister, Herr Kunack, ließ es sich wie sein Amtskollege, der Bürgermeister der Gemeinde Rathmannsdorf, Herr Thiele, nicht nehmen, seine

guten Wünsche persönlich zu überbringen. Geehrt wurden ebenso die beiden Klassenleiterinnen, Frau Henny und Frau Schelzel, stellvertretend für unsere Horterzieherinnen, Frau Bartko sowie unsere Elternvertreter der 4. Klassen, Frau Rölke, Frau Hauswald, Frau Henke und Frau Schade-Fox. Herzlich gratulieren wir auch unserem Jahrgangsbesten, Kurt Hille aus der Klasse 4b, der im Namen der Familie Wustmann mit einer Buchprämie ausgezeichnet wurde. Für den Neustart in Oberschulen und Gymnasien wünschen wir unseren Viertklässlern recht viel Erfolg und Freude beim Lernen. Inzwischen sind alle Schüler nach langen 40 Schulwochen in die wohlverdienten Sommerferien gestartet. Nicht versäumen möchten wir es wie in jedem Jahr, all jenen zu danken, die uns im Schuljahr 2018/19 mit Aufmerksamkeit bedachten und jederzeit hilfsbereit zur Stelle waren:

unserem Bürgermeister und den Mitarbeitern der Stadtverwaltung, unserem Förderverein und den Elternvertretern unserer Grundschule, den Leiterinnen und Leitern unserer Arbeitsgemeinschaften, dem Team der Johanniter Kindereinrichtung, Herrn Eibenstein mit seinen Mitarbeitern sowie Herrn Hausmann und dem Team der Toskana Therme, Herrn Dittrich und den Mitarbeitern des Nationalparkhauses, der OVPS für die gute Zusammenarbeit,



Oberschule Königstein

**Pflanzaktion der Klasse 7b**

Im Rahmen unserer Projekttagge führte die Klasse 7b eine Pflanzaktion durch. Nach dem Motto „Handeln statt Reden“ wollten die Schüler nicht nur theoretisch über Umweltschutz sprechen, sondern aktiv tätig werden.

Ein Kontakt mit dem Sachsenforst machte es möglich und so wurden am 27.06.2019 am Langen Grund zwischen Königstein und Gohrisch mehrere Hundert Weißtannen durch die Schüler gepflanzt. Ein Lehrausbilder vom Sachsenforst erklärte zuerst diese Waldumbaumaßnahme und die Vorteile der Weißtanne gegenüber herkömmlichen Fichtenwäldern. Gemeinsam mit Azubis beräumten die Schüler zuerst eine Waldfläche von Bruchholz und bepflanzten anschließend dieses Areal.

Dafür ein herzliches Dankeschön an den Sachsenforst und natürlich an die Schüler, die hier mit Fleiß und auch Freude gearbeitet haben!

*Karin Puschendorf*  
Klassenleiterin

**Touristiklager im Rahmen des Sportunterrichtes**

In der Oberschule Königstein ist das Touristiklager fester Bestandteil des Schullebens.

Im Rahmen des Sportunterrichtes geht es für die Schüler der 7. Klassen für 3 Tage raus aus dem Schulhaus und rein in die Natur, die in Königstein direkt vor der „Haustür“ liegt.

In der ersten Juniwoche fanden bei bestem Sommerwetter die Unternehmungen dazu statt.

Eine Höhlentour rings um den Quirl war dabei die besondere Attraktion. Die Schüler und Lehrer mussten allen Mut und Kraft zusammennehmen, um die von außen kaum sichtbaren Höhlen zu erobern. Spaß war garantiert. Eine Wanderung führte uns in den Nationalpark Richtung Winterberg.

Zum Abschluss mussten die Schüler ihr Können beim Orientierungslauf unter Beweis stellen.

Ein herzliches Dankeschön geht dabei an Herrn Conrad für die Unterstützung bei diesem Lauf!

*Karin Puschendorf*  
Klassenleiterin



Lokales

**Veranstaltungen des NationalparkZentrums**

**AKTUELLE ÖFFNUNGSZEITEN des NationalparkZentrums**

**Täglich 9 – 18 Uhr geöffnet**

Eintrittspreis: Erwachsene 4,- €; Ermäßigte 3,- €; Familienkarte 8,50 € sowie Kinder und Jugendliche im Klassenverband 1,- € (pädagogische Begleitpersonen frei)

Kontakt: NationalparkZentrum Sächsische Schweiz, Dresdner Str. 2B in 01814 Bad Schandau, Tel. 035022 50240; nationalparkzentrum@lanu.de; www.lanu.de

**MITTWOCH · 7. AUGUST, 18 – 20 UHR**

In Bad Schandau, OT Ostrau, Ostrauer Ring 7

der Feuerwehr Bad Schandau mit Herrn Bigge, dem Team der Kulturstätte für die technische Unterstützung bei der Durchführung von Veranstaltungen und nicht zuletzt Ihnen, liebe Eltern, auf die wir immer bauen können. Wir wünschen ihnen, liebe Eltern und liebe Bürger unserer Stadt und der Gemeinden, sonnige Tage und eine gute Zeit.

*Herzlichst*  
*C. Thalmann, Schulleiterin*

Goethe-Gymnasium Sebnitz

**Three ... two ... one ...**

**ACTION am Goethe-Gymnasium Sebnitz!**

In der vorletzten Schulwoche fand am Goethe-Gymnasium Sebnitz für interessierte Schüler ein Englisch-Workshop statt.

Die vier Lehrer, allesamt Muttersprachler, kamen aus Australien, Südafrikaner, den USA und aus England, und sie hatten ein vielfältiges Programm in ihrem Gepäck. Zunächst staunten sie jedoch, als sie in fast perfektem Englisch von Miriam und Isabell begrüßt wurden und Informationen zu den Highlights unserer Region erhielten. Schnell wurde mit herzlicher Frische und professionellen Tricks von jedem der 55 Teilnehmer Englisch gesprochen, denn der gemeinsame Spaß ließ von Anfang an keine Barrieren entstehen. Zum Abschluss wurden die Eltern zur Final Show in den Theatersaal des Gymnasiums eingeladen. Die verschiedenen Workshop-Gruppen präsentierten die in dieser Woche kreierten Stücke. Diese stellten lustig den eigenen Youtube-Konsum dar, begaben sich auf Zeitreise in die Welt der Saurier oder verwandelten altbekannte Märchen in groteske und zauberhafte Sketche.

Am Ende hörte man eine Frage immer wieder: „Do we see you next year again?“

*H. Venus/E. Beckert*

Grundschule Papstdorf

**Grundschule Papstdorf**

Alte Hauptstraße 53 a, 01824 Gohrisch, OT Papstdorf

9. Juli 2019

Schulleiterin: Frau Schulze  
Telefon: 035021 / 68534  
Fax: 035021 / 55488  
e-mail: grundschule-papstdorf@gehri.de

**Bekanntgabe Schuleinschreibung des Einzugsgebietes der Grundschule Papstdorf für das Schuljahr 2020/21**

Kinder, die bis zum 30.06. des laufenden Kalenderjahres (2020) das sechste Lebensjahr vollendet haben, sind durch die Eltern in der Grundschule des Schulbezirkes anzumelden. Kinder, die das sechste Lebensjahr später vollenden, können angemeldet werden. Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde, bzw. das Stammbuch sowie bei Alleinerziehenden der Nachweis über das Sorgerecht vorzulegen.

**Schulbezirk Grundschule Papstdorf:**

Gemeinde Gohrisch mit Ortsteilen  
Gemeinde Reinhardttsdorf/Schöna mit Ortsteilen  
Stadt Bad Schandau, nur Ortsteil Krippen

**Anmeldetermine Grundschule Papstdorf**

Montag,	09.09.2019	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag,	10.09.2019	08:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch,	11.09.2019	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag,	12.09.2019	08:00 – 12:00 Uhr
Freitag,	13.09.2019	08:00 – 12:00 Uhr

Im Verhinderungsfall bitten wir Sie um eine telefonische Rücksprache.

Die Kinder laden wir zu einem späteren Zeitpunkt zum Kennenlernen in die Grundschule ein.

*Schulze*  
K. Schulze  
Schulleiterin



### Kunstwerkstatt Natur

Die **Kunstwerkstatt NATUR** findet monatlich immer mittwochs direkt im Atelier der künstlerischen Leiterin **Andrea Bettina Graf** in Ostrau statt. Angesprochen sind **kreative und am künstlerischen Schaffensprozess interessierte Leute jeden Alters** aus weiten Teilen der Nationalparkregion. Gemeinsam mit Andrea Bettina Graf können diverse künstlerische Ideen in die Tat umgesetzt werden. Mit **Freude am Malen, Zeichnen und Gestalten** bringen die Teilnehmer ihre Fähigkeiten durch verschiedene Techniken zum Ausdruck. Wertvolle Inspirationen entstehen dabei oft auch aus **Naturbetrachtungen der uns umgebenden Landschaft** heraus. Die Kunstwerkstatt wird vom Nationalpark-Zentrum unterstützt. Der Teilnehmerbeitrag beläuft sich auf 3,50 € (zuzüglich 4,50 € Materialkosten). Neueinsteiger sind herzlich willkommen.

**SAMSTAG · 10. AUGUST SOWIE SONNTAG · 11. AUGUST, 10 – 14 UHR** Reihe „Geologie erleben“ in Zusammenarbeit mit der Schutzgemeinschaft Sächsische Schweiz e. V.

### Geologische Exkursion: Frienstein

Der **Frienstein**, bekannt auch als **Vorderes Raubschloss**, und seine Umgebung bieten die detailreiche Kulisse für **anschauliche Betrachtungen zur geologischen Entstehungsgeschichte des Elbsandsteingebirges**. Diese Wanderung unter Leitung des zertifizierten **Nationalparkführers Rainer Reichstein** findet an beiden Wochenendtagen statt. Der auf die öffentlichen Verkehrsmittel abgestimmte, genaue **Treffpunkt** wird bei **Anmeldung** bekannt gegeben. Trittsicherheit und gute Grundkondition sind unbedingte Teilnahmevoraussetzungen, da in die Exkursion auch ausgesetzte Bergpfade eingebunden sind. Der Teilnehmerbeitrag beträgt 3,50 € (erm. 2,50 € für Schüler, Studenten und Schwerbehinderte).

### SONDERAUSSTELLUNG

**BIS MITTWOCH · 31. JULI**

Wanderausstellung

### Öko?logisch! – 25 Jahre FÖJ in Sachsen

Das **FÖJ** (Freiwilliges Ökologisches Jahr) für Jugendliche gibt es **in Sachsen** bereits **seit 25 Jahren**. Aus diesem Anlass erzählen Ehemalige, wie sie die einjährige Mitarbeit in naturnahen Einrichtungen deutschlandweit erlebt haben, wie dies ihre **persönliche Entwicklung** prägte und was sie heute beruflich machen. Die **von jungen Freiwilligen selbst konzipierte Ausstellung** informiert außerdem über **Ablauf, Einsatzstellen und Rahmenbedingungen eines solchen Freiwilligendienstes**. Sie möchte weitere **Jugendliche zwischen 16 und 27 Jahren zur Teilnahme motivieren**. Der Eintritt zur Ausstellung ist frei.



### Freiwillige Helfer

**im Nationalparkzentrum gesucht**

Das Nationalpark-Zentrum in Bad Schandau ist für die Einwohner und Gäste der Region eine wichtige Anlaufstelle für alle Fragen rund um den Nationalpark – viele Gäste besuchen die Ausstellungen oder nehmen an Veranstaltungen teil. Was viele nicht wissen: unter anderem bei der Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen sowie bei der Mitarbeit an der Besucherinformation wird das Team des Nationalpark-Zentrums seit 2002 von engagierten Helfern unterstützt. Es handelt sich um ein staatlich gefördertes Freiwilligenengagement in Form von Ehrenamtsverträgen bzw. den Einsatz im Rahmen eines Bundesfreiwilligendienstes. Die Helfer lernen bei ihrer Tätigkeit auch Ziele und Besonderheiten des Nationalparks Sächsische Schweiz kennen und können

kostenfrei an den meisten Veranstaltungen teilnehmen. Die Einsatzzeiten können individuell abgestimmt werden, gewünscht wird ein mindestens halbtägiger Einsatz je Woche als ehrenamtlicher Helfer oder 21 Stunden wöchentliche Arbeitszeit im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes.

Wer sich für die Arbeit des Nationalpark-Zentrums interessiert, in der Nationalparkregion lebt und sich aktiv einbringen möchte, kann sich gern im Nationalpark-Zentrum persönlich oder unter [nationalparkzentrum@lanu.de](mailto:nationalparkzentrum@lanu.de) melden und zur Ausgestaltung einer möglichen freiwilligen Mitarbeit beraten lassen.

Informationen und Bewerbungen an

### Ansprechpartner:

Stephanie Hille, Tel. 035022 502-31, Fax -33,  
Dresdner Str. 2 B, 01814 Bad Schandau  
E-Mail: [nationalparkzentrum@lanu.de](mailto:nationalparkzentrum@lanu.de)  
[www.lanu.de](http://www.lanu.de)

### Die Dresdner Bach-Solisten – “Nach italienischem Gusto”



am Freitag, dem 23. August 2019 um 19:30 Uhr |

St. Johanniskirche Bad Schandau

**Brillante Werke von J. S. Bach und seinen Zeitgenossen**

Die Dresdner Bach-Solisten unter der Leitung von Joachim K. Schäfer, Trompete

Weitere Informationen unter

<http://www.schandau.hiller-musik.de/konzerte.html>

### Mit Bus und Bahn ins neue Ausbildungsjahr

**Wochen- und Monatskarten und das AzubiTicket sind preiswerte Alternativen**

Nutzen Schüler oder Azubis ermäßigte Wochen- oder Monatskarten oder das AzubiTicket Sachsen benötigen sie eine Kundenkarte. Die Karte ist kostenfrei beim VVO und den Verkehrsunternehmen erhältlich. Vollständig ausgefüllt, mit einem Passfoto und für Fahrgäste ab 15 Jahren mit Stempel der Schule oder eines Verkehrsunternehmens versehen, sind die Kundenkarten dann ein Jahr gültig.

Schüler fahren am besten mit ermäßigten Abo-Monatskarten, mit denen sich rund ein Viertel gegenüber den regulären Preisen sparen lässt. Zudem gibt es für viele einen Zuschuss vom Landkreis oder der Stadt. Für Azubis lohnt sich das durch den Freistaat unterstützte, AzubiTicket Sachsen: „Das besondere an dem Ticket ist, dass es jeder so zusammenstellen kann, wie sie oder er es benötigt“, betont Martin Haase: „Für einen Verkehrsverbund, wie zum Beispiel den VVO, kostet das Ticket im Abo 48

Euro pro Monat, man kann aber für jeweils fünf Euro noch weitere Verbände hinzuwählen, so dass die Azubis für 68 Euro im Monat durch den gesamten Freistaat fahren können.“ Insbesondere für die Lehrlinge, deren Ausbildungsbetrieb in einem anderen Verbund liegt, bringt dies deutliche Einsparungen.

Alle Informationen zu einem Abonnement sowie die Kundenkarte sind in den Servicestellen aller Verkehrsunternehmen, per Telefon an der InfoHotline unter 0351 8526555 und persönlich in der VVO-Mobilitätszentrale erhältlich. Im Internet gibt es alle Informationen

unter [www.vvo-online.de](http://www.vvo-online.de) und [www.dein-azubiticket.de](http://www.dein-azubiticket.de).

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Christian Schlemper

Pressesprecher

Verkehrsverbund Oberelbe GmbH (VVO)

Tel. 0351 8526512

[presse@vvo-online.de](mailto:presse@vvo-online.de)

[www.vvo-online.de](http://www.vvo-online.de)

[www.twitter.com/vvo\\_presse](https://www.twitter.com/vvo_presse)

## Wimpelwandergruppe aus Sebnitz beim 120. Deutschen Wandertag



Vom 03. bis 08. Juli fand in Winterberg und Schmalleben im Sauerland der diesjährige Deutsche Wandertag statt. Das, vor 3 Jahren in Sebnitz ausgerichtetes Event, bildet alljährlich den Höhepunkt im Vereinswanderleben. Seitdem sich 2016 die Wimpelwandergruppe in Sebnitz formierte und im Jahr darauf den Traditionswimpel von Sebnitz nach Eisenach trug ist für uns Wanderer die Teilnahme am Deutschen Wandertag Freude und Verpflichtung zugleich. Eine Abordnung der Wimpelwanderer reiste also auch nach Winterberg und wurde dort von vielen altbekannten Wanderfreunden aus ganz Deutschland begrüßt und herzlich aufgenommen. Besonders freudig war die Begegnung mit der Wandergruppe aus Eisenach, mit der wir freundschaftlich verbunden sind.

Die Tage in Winterberg/Schmalleben waren wunderschön, nette und aufgeschlossene Gastgeber, gut geführte Wanderungen in den Bergen, ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm und tolles Wanderwetter breiteten ein unvergessenes Wochenende. Natürlich war es uns auch wieder wichtig, unsere Heimatregion zu vertreten und zu bewerben. Der Festumzug mit 7.000 Teilnehmern und mehr als 10.000 Zuschauern in Schmalleben war eine hervorragende Gelegenheit, auf die Sächsische Schweiz aufmerksam zu machen. Obwohl wir nur eine kleine Delegation waren, wurden wir durch kräftiges „Frisch Auf“-Rufen gut wahr-

genommen. Bei der Abschlussveranstaltung am Montag auf dem Kahlen Asten, der höchsten Erhebung der Region, weinte der Himmel eine kleine Träne und auch uns fiel der Abschied nicht ganz leicht. Nach dem Wandertag ist vor dem Wandertag und so freuen wir uns schon auf den 121. Deutschen Wandertag, der im nächsten Jahr in Bad Wildungen stattfindet.

Andreas Eggert

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

### Buchhalter/Finanzbuchhalter (m/w)

Ihre Aufgaben:

- selbstständige Bearbeitung der Finanzbuchhaltung (Kreditoren-, Debitoren- und Sachkostenbuchhaltung sowie Kassen- und Anlagenbuchhaltung) zzgl. Lohnbuchhaltung
- Abwicklung des Zahlungsverkehrs inklusive Mahnwesen
- Erstellung von Umsatzsteuervoranmeldungen sowie Jahreserklärungen
- Bilanzerstellung
- Durchführung von Monats- und Jahresabschlussarbeiten in Zusammenarbeit mit unseren Wirtschaftsprüfern
- Vorbereitung statistischer Meldungen
- Erstellung von betriebswirtschaftlichen Auswertungen

Unsere Anforderungen:

Sie haben eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Buchhalter, Steuerfachangestellten oder eine vergleichbare kaufmännische Ausbildung inklusive mehrjähriger Berufserfahrung.

Kenntnisse in der Erstellung von Umsatzsteuervoranmeldungen, in der Lohn- und Gehaltsabrechnung und Erfahrungen mit dem DATEV-Programm sind von Vorteil.

**Ihre schriftliche (auch online) Bewerbung richten Sie an:**

Tourismus- und Dienstleistungsgesellschaft Sebnitz mbH

Geschäftsführer, Herr Jens Willmuth

Walther-Wolff-Str. 4, 01855 Sebnitz

Telefon: 035971-752-0/E-Mail: [info@tds-sebnitz.de](mailto:info@tds-sebnitz.de)



## Kirchliche Nachrichten

### Evangelische-lutherische Kirchengemeinde

#### Gottesdienste August 2019

##### Sonntag, 4. August

9.00 Uhr Reinhardtsdorf – Gottesdienst,  
Pfarrerin Schramm

10.15 Uhr Bad Schandau – Abendmahlsgottesdienst,  
Pfarrerin Schramm

##### Sonntag, 11. August

9.00 Uhr Porsdorf – Gottesdienst, Pfarrerin Schramm

10.15 Uhr Bad Schandau – Abendmahlsgottesdienst,  
Pfarrerin Schramm

##### Sonntag, 18. August

10.15 Uhr Bad Schandau – Abendmahlsgottesdienst,  
Pfarrerin Schramm

##### Sonntag, 25. August

10.15 Uhr Bad Schandau – Familiengottesdienst  
zum Schulbeginn,  
Gemeindepädagogin Maune



## Sonnabend, 31. August

20.30 Uhr Krippen – Andacht zum Lampionumzug des Kirchweihfestes,  
Pfarrerin Schramm

### Veranstaltungen

- Mittwochskreis:** Rathmannsdorf:  
Mittwoch, 14.08., 14.00 Uhr
- Frauentreff:** Bad Schandau:  
Dienstag, 27.08., 19.30 Uhr
- Hauskreis:** Porschdorf:  
**Montag, 19.08., 20.00 Uhr (J. Bergmann)**
- Bibelgesprächskreis:** Königstein:  
Dienstag, 06.08., 20.08., 19.30 Uhr
- Eltern-Kind-Treff:** Bad Schandau:  
**jeden Montag 14.45 – 16.15 Uhr**
- Christenlehre:** Bad Schandau:  
**ab 28.08.**  
**mittwochs 15.00 Uhr - 1. – 4. Kl.**  
ab 29.08.  
donnerstags 14.00 Uhr – 1. – 4. Kl.  
ab 05.09.  
14-tägig Donnerstag 16.00 Uhr –  
5. – 6. Klasse  
Reinhardtsdorf: ab 26.08.  
montags 16.00 Uhr - 1. – 6. Kl.
- Junge Gemeinde:** Bad Schandau:  
**jeden Freitag 18.00 Uhr**
- Jugendchor:** Bad Schandau:  
**ab 05.09. jeden Donnerstag 18.00 Uhr**
- Kantorei:** Bad Schandau:  
ab 05.09. jeden Donnerstag 19.30 Uhr
- Christenlehre, Junge Gemeinde, Jugendchor und Kantorei finden nicht in den Ferien statt.**
- Kirchenführungen**  
**Bad Schandau:** jeden Dienstag 15.00 Uhr  
**Reinhardtsdorf:** jeden Dienstag 17.00 Uhr

### Andachten in Seniorenheimen und Kliniken

- Seniorenheime:** Rathmannsdorf: Mittwoch, 14.08., 10.00 Uhr  
Postelwitz: Dienstag, 13.08., 9.30 Uhr  
Kleingießhübel: Donnerstag, 15.08., 9.00 Uhr
- Kliniken:** Falkensteinklinik: **Dienstag, 06.08., 20.08., 19.30 Uhr**  
Kirnitzschalklinik: **Dienstag, 13.08., 27.08., 19.30 Uhr**

### Familiengottesdienst zum Schulanfang am Sonntag, dem 25.08., 10.15 Uhr in der Kirche Bad Schandau Thema: „Meine Zeit steht in deinen Händen“

Du kommst in die Schule, in die nächste Klasse oder nach dem Urlaub geht für Sie die Arbeit bzw. der Alltag wieder los oder etwas anderes Neues beginnt?

Dann auf zum Familiengottesdienst!

- nicht nur für Schulanfänger – alle sind eingeladen
- mit einer besonderen Uhr zum Mitnehmen
- mit einer Segensaktion, um voller Mut und gemeinsam mit Gott die neuen Herausforderungen anzugehen

Gemeindepädagogin Maria Maune

## Kirchweih in Krippen mit Lampionumzug am 31.08. und Gottesdienst im Festzelt 01.09.



Im Rahmen des Lampionumzugs feiern wir am Sonnabendabend, dem **31.08., 20.30 Uhr, eine Andacht** in der Kirche Krippen. Der Lampionumzug beginnt 20.15 Uhr am Kirmesplatz und führt zur Kirche. Dort nehmen die Kinder bei der Andacht das Kirchweihlicht in Empfang und bringen es anschließend zum Kirmesplatz. Am Sonntag, dem **01.09., 9.30 Uhr** feiern wir den **Kirmesgottesdienst im Festzelt** an der Elbe.

### Herzliche Einladung zum Konfirmandenkurs



Alle, die in die 7. Klasse kommen, sind ganz herzlich zum neuen Konfi-Kurs eingeladen. Der Kurs bereitet auf die Konfirmation im Frühjahr 2021, voraussichtlich am 25.04.2021, vor. Wir werden im Konfi-Kurs über Gott und die Welt reden. Wir fahren auf eine Freizeit, bereiten

mindestens einen Gottesdienst in unserer Kirchengemeinde vor und auch sonst sollt ihr euch mit euren Ideen und Vorstellungen einbringen. Der Konfi-Kurs findet zumeist monatlich an Samstagnachmittagen statt. Der erste Konfi-Treff findet am 07.09., 14.00 – 17.30 Uhr statt. Die Eltern sind herzlich zum Elternabend am Mittwoch, 04.09., 18.00 Uhr eingeladen.

Alle, die sich für den Konfi-Kurs interessieren, melden sich bitte mit Name und Adresse bis zum 28.8. im Gemeindebüro (035022 42396) oder per E-Mail (Luiseschramm@gmx.de) an. Wir freuen uns auf euch!

Luise Schramm



### Orgel- und Musiksommer in der St. Johanniskirche Bad Schandau

- Freitag, 2. August, 19.30 Uhr – **Romantische Inspirationen**  
Klavierkonzert für zwei, vier und sechs Hände  
Werke von Frédéric Chopin, Antonin Dvoak, Claude Debussy, Sergej Rachmaninoff u. a.  
Veronika Vitaité, Aleksandra Zvirblyté und Paulius Andersson (Vilnius, LI), Klavier
- Freitag, 9. August, 19.30 Uhr – **Die Thronfolgerinnen**  
Werke von Purcell, Mozart, Schubert bis Folklore, Jazz, Pop von Queen, Sting  
Dezibelles (Zürich, CH), a-cappella-Preisträger
- Freitag, 16. August, 19.30 Uhr – **Gratia plena**  
Werke von Gabriel Fauré, Joseph G. Rheinberger, Camille Saint-Saëns, Charles Gounod, Cécile Chaminade  
Kosmos-Trio: Gretel Wittenburg (Dresden), Sopran; Christiane Trost (Schwerin), Mezzosopran; Christian Domke (Schwerin), Orgel
- Freitag, 23. August, 19.30 Uhr – **Nach italienischem Gusto**  
Brillante Werke Johann Sebastian Bachs und seiner Zeitgenossen  
Joachim Karl Schäfer, Trompete  
Dresdner Bachsolisten
- Freitag, 30. August, 19.30 Uhr – **Orchesterkonzert – Schlösser, heiße Quellen und böhmischer Himmel - Eine musikalische Reise**

Werke von Johann Sebastian Bach, Antonin Dvorak sowie japanische Volksweisen

Shinagawa String Orchestra, Japan

Reiji Ina, Leitung

#### Urlaub der Verwaltungsangestellten

Vom 05. - 09.08. und am 15.08. hat Frau Jubelt Urlaub. In dieser Zeit ist das Pfarramt geschlossen.

Bei dringenden Terminabsprachen bezüglich Beisetzungen wenden Sie sich bitte an Pfarrerin Schramm (Telefon 035022 500019).

#### Kontakt

Ev.-Luth. Pfarramt, Dampfschiffstr. 1, 01814 Bad Schandau

Tel. 035022 42396

E-Mail: [info@kirchgemeinde-bad-schandau.de](mailto:info@kirchgemeinde-bad-schandau.de)

Internet: [www.kirchgemeinde-bad-schandau.de](http://www.kirchgemeinde-bad-schandau.de)

Öffnungszeiten:

Montag 09.00 – 11.00 Uhr

Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr

13.00 – 17.00 Uhr

Donnerstag 09.00 – 11.00 Uhr

#### Bankverbindungen

##### Allgemeiner Zahlungsverkehr

IBAN: DE33 3506 0190 1617 2090 19

##### Friedhöfe

IBAN: DE74 3506 0190 1610 0000 17

##### Kirchgeld und Gemeindebrief

IBAN: DE52 3506 0190 1610 0000 25

## thronfolgerinnen - Wein, Weib & G'sang mit den preisgekrönten dezibelles

### Vier junge Sängerinnen aus Zürich debütieren in Deutschland mit preisgekröntem a-cappella-Klang von Mozart bis Queen.

Nicole, Rebekka (Sopran), Daniela (Mezzo) und Editha (Alt) singen Queens „Killer Queen“ und Schuberts „Erlkönig“ im Kampf gegen unsere Langeweile. Lullys „Türkischer Marsch“ mit Hits von Nat King Cole oder Sting fegen über den Altar: von Klassik über Folklore bis hin zu Pop & Jazz erwartet das Publikum ein berauschendes Fest hoher Sangeskunst & Schweizer Couleur!

Freitag, 9. August 2019 - 19:30 Uhr

St. Johanniskirche, Bad Schandau

Karten zu 10 €/Erm. 8 € über Tourist-Info (035022 90030) Konzertkasse Kreuzkirche (0351 4393939) oder Abendkasse



## Romantische Inspiration- Klaviermusik für zwei, vier und sechs Hände

**Ein Familienerbe auf schwarzen und weißen Tasten:  
drei Pianisten an nur einem Klavier spielen Romantiker  
wie Chopin & Rachmaninoff**

Paulius Andersson, geboren in Vilnius, ist der jüngste Spross einer seit Generationen bestehenden Musiker-, v. a. Pianisten-Dynastie in Litauen. Geboren als Sohn der bekannten Pianistin Alexandra Zvirblyte wurde seine Kindheit und Jugend maßgeblich von klassischer Musik geprägt. Das Programm ist famos und weltbekannt: es erklingen Chopin, Debussy, Scriabin und Rachmaninoff.

**Freitag, 2. August 2019 - 19:30 Uhr**

**St. Johanniskirche, Bad Schandau**

Karten zu 8 €/Erm. 7 € über Tourist-Info (035022 90030) Konzertkasse Kreuzkirche (0351 4393939) oder Abendkasse



## Evangelisch-freikirchliche Gemeinde

**Sie sind herzlich eingeladen**

zum Gottesdienst: Sonntag, 10:00 Uhr

zum Bibelgespräch und Gebet: Dienstag, 19:00 Uhr (jede ungerade Woche)

zum Jugendtreff: Freitag, 17:00 Uhr (Jugendliche ab 14 Jahre) in die EFG auf der Kirnitzschalstr. 39

Weitere Infos oder Änderungen unter [www.elbsandsteine.de](http://www.elbsandsteine.de) oder Tel.: 035022 42879

## Katholisches Pfarramt St. Marien Bad Schandau - Königstein

### Liebe Einwohner, liebe Gäste,

einer guten Gewohnheit folgend, wandere ich auch heute die Augen offen haltend, Herz und Verstand frei gemacht, um neue Eindrücke sammeln zu können, durch eine wunderschöne Landschaft, von der ich nur sagen, ja bekennen kann, dass es sich um ein Geschenk Gottes für mich – und natürlich auch für viele andere Menschen handelt. Ich bin gespannt, was da für mich bereitgehalten werden wird! In der Umgebung, die ich heute durchstreife, stehen viele Bäume. Das mag nichts Besonderes sein, da ich mich in einer waldreichen Gegend befinde. Aber dann richtet sich mein Blick wie gebannt auf einen Baum, der unten so etwas wie Kiefer, die Spitze betreffend jedoch Fichte zu sein scheint. Das kann doch nicht wahr sein! Ich schaue mehrmals hin - wundere mich, staune und freue mich dann, weil ich



etwas entdeckt habe, was man so wohl eher selten sehen kann. Schnell ein Foto machen, das einmal der Betrachtung, des Nachdenkens oder einer Geschichte wie der, die ich hier schreibe, wert ist! Verweilen, Schauen, Staunen, Fotografieren, Blickwinkel wechseln - und dann etwas daraus machen, so lautet meine Devise! Dieses „Etwas draus machen“ kommt allerdings erst mit der Änderung der Perspektive. Da wird nämlich deutlich, was kaum anders sein kann: Es handelt sich nicht um einen Baum, in dem zwei Baumarten vereint sind, sondern um zwei Bäume, die hintereinanderstehen und dieses einheitliche Bild, das ich hier erwähnt habe, ergeben.

Darüber bin ich keineswegs traurig, sondern im Endeffekt eher froh, denn sie geben mir den Stoff zum Nach-Denken mit dem Ergebnis, dass es wohl immer auf die Perspektive, aus der man etwas betrachtet, ankommt. Das mag eine „Binsenweisheit“ sein, aber es ist sicher gut, einmal darauf aufmerksam gemacht zu werden. Ein Perspektivwechsel kann manches deutlich machen, was eine einseitige Betrachtung nicht möglich macht. Und damit sind wir bei einem ganz wichtigen Punkt, der des Nachdenkens wert ist, angelangt: Perspektivwechsel. Damit verändert sich das Bild, das wir haben. Ein solcher kann sich auch im Urlaub ereignen: Wenn wir auf die Berge steigen, wird das, was uns im Tal groß und vielleicht sogar bedrohlich erscheint, sich plötzlich als verschwindend klein, ja unbedeutend, erweisen. Und das, was unerreichbar erschien, wird plötzlich „greifbar“. Das „Unbegreifliche“ ist plötzlich verstehbar. Was für ein Wandel der Situation! Urlaub machen heißt auf Latein „feriae“, zu Deutsch „Frei sein“ bzw. „freie Tage haben“. Wenn unsere Zeit auch knapp zu sein scheint, sollte man sich diese Zeit nehmen. Und wenn man schon keine Zeit für einen wochenlangen Urlaub hat: Ein freier Tag sollte immer möglich sein, und als solcher ist uns zum Beispiel auch der Sonntag geschenkt. Da sollte man die Sorgen des Alltags hinter sich lassen und einen „Perspektivwechsel“ vornehmen. Wer den Sonntagsgottesdienst besucht und die Lesungen aus der Heiligen Schrift, die dort verlesen werden, vernimmt, wird es früher oder später sogar lernen, die Welt, die Mitmenschen und sich selbst gewissermaßen aus der Perspektive Gottes zu betrachten. Ein „Perspektivwechsel“ kann helfen, manchen Mitmenschen besser zu verstehen und manche Dinge besser einordnen zu können, und er ist gar nicht so schwer: Nur einen Schritt beiseitretreten und vom eigenen Standpunkt abweichen - und schon sieht alles ganz anders aus. Ich wünsche allen Lesern dieser Zeilen bei einem solchen Unternehmen viel Freude und Erfolg, möchte aber ganz zum Schluss noch darauf aufmerksam machen, dass man manche Dinge von welcher Seite und wie auch immer betrachten mag: Sie werden sich nicht ändern, und man sollte auch nicht auf Krampf versuchen, eine neue Sichtweise zu erzeugen!

Mit herzlichen Grüßen

*Pfarrer Johannes Johnke*

### Gottesdienste und Veranstaltungen der kath. Pfarrei im Bereich Bad Schandau

28.07., 10.15 Uhr HL. Messe in Bad Schandau

04.08.: 10.15 Uhr HL. Messe in Bad Schandau, anschließend „Kirchenkaffee“

04.08., 15.00 Uhr Berggottesdienst auf dem Lilienstein

11.08., 10.15 Uhr HL. Messe in Bad Schandau, anschließend „Kirchenkaffee“

18.08., 10.15 Uhr HL. Messe in Bad Schandau, anschließend „Kirchenkaffee“

Bibelkreis im kath. Pfarrhaus Bad Schandau: 08.08. und 22.08., jeweils 19.00 Uhr

Geführte Wanderung mit dem kath. Urlauberpfarrer ab kath. Kirche Bad Schandau: 16.08., 10.00 Uhr

Lichtbildervorträge des kath. Kurseelsorgers im Vortragssaal der Falkensteinklinik:

09.08.: Der Olavsweg: Zu Fuß von Oslo nach Trondheim

23.08.: Zittau und sein Gebirge

Beginn ist jeweils 19.00 Uhr.

**MUSIK IN PETER-PAUL**

**Sonntag, 28. Juli**

**19.00 Uhr**

6. Konzert 2019



Konzertreihe in der Ev.-Luth. Stadtkirche Sebnitz  
1994 – 2019 · 25 Jahre Konzertreihe in der Ev.-Luth. Stadtkirche Sebnitz

# Sommernachts- träume

... englisch-deutsche  
Klangwelten



ensemble ponticello

Leitung: Michael Nestler

Werke von Henry Purcell, Georg Friedrich Händel, Felix Mendelssohn Bartholdy, Edward Elgar, Gustav Holst und Gerard Bunk





Eintritt: 10,- € | ermäßigt: 6,- € | freie Platzwahl

Vorverkauf: Pfarramt Sebnitz | Telefon: (03 59 71) 8 09 33 - 12

Touristinformation Sebnitz | Telefon: (03 59 71) 7 09 60

Restkarten an der Abendkasse

www.konzertreihe-sebnitz.de

**MUSIK IN PETER-PAUL**

**Sonntag, 11. August**

**19.00 Uhr**

7. Konzert 2019



Konzertreihe in der Ev.-Luth. Stadtkirche Sebnitz  
1994 – 2019 · 25 Jahre

# Majn Cholem Mein Traum

Birgit Lorenz - voc/d/fl,  
Matthias Hackmann - git/voc,  
Ahmet Tirgil - vl/voc



Eintritt frei  
Kollekte am Ausgang  
herzlich erbeten





www.konzertreihe-sebnitz.de



**Blaue Stunde**

klezmer und jiddische Lieder





**Amtsblatt der Stadt Bad Schandau  
und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna**

Das Amtsblatt der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna erscheint 2 x monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck:  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,  
Telefon: (03535) 4 89-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Der Bürgermeister der Stadt Bad Schandau, Thomas Kunack  
01814 Bad Schandau, Dresdner Straße 3
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:  
LINUS WITTICH Medien KG,  
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan  
„www.wittich.de/agb/herzberg“

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.  
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.  
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden.  
Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Anzeigen